

## Aktuelle Information

## Antragsmöglichkeiten erleichtert

Der Stiftungsrat der Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT hat die seit 2010 gültigen Richtlinien für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Alterssicherung (AVW II) geändert, um die Teilnahmemöglichkeiten zu erleichtern.

Freiberufliche, hauptberufliche Autorinnen und Autoren, die Wahrnehmungsberechtigte oder Mitglieder der VG WORT sind, können den Einmalbetrag ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 50. Lebensjahr erreichen, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, beantragen.

Bezuschusst werden Kapital-Lebensversicherungen und Rentenversicherungen oder Sparverträge, die zusätzlich zur Rentenpflichtversicherung über die Künstlersozialkasse bestehen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. Es muss gewährleistet sein, dass die Auszahlung dieser Verträge nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr erfolgt. Die bei Ablauf fällige Summe muss mindestens € 5.000 betragen.

**Der mögliche Zuschussbetrag hat sich auf € 7.500 erhöht**; er kann im Falle der Auszahlung aber nur höchstens 50 % der Ablaufsumme der Verträge betragen.

Keinen Zuschuss erhalten Autoren, die bereits Zuschüsse vom Autorenversorgungswerk erhalten bzw. erhalten haben.

Genaue Informationen erhalten Sie bei Frau Karin Leidenberger, Tel: 089/51412-42 oder per Mail unter <a href="mailto:avw@vgwort.de">avw@vgwort.de</a> oder auf der Homepage der VG WORT <a href="mailto:www.vgwort.de">www.vgwort.de</a> Autorenversorgungswerk.